



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 12. Dezember 2022

Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2023 wird mit Änderungen genehmigt. Der Steuerfuss des politischen Gutes wird auf 78 % festgesetzt (GR Geschäft Nr. 47/2022).

Die Behandlung der Traktanden 4-6 wird auf eine nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz (VRG) i.V.m. § 21a f. VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 16. Dezember 2022

Cornelia Schwarz, Gemeinderatspräsidentin
Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin

Bescheinigung:
Gegen diesen Beschluss ist beim
Bezirksrat Uster

bis 23. Jan. 2023

kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Uster, die Ratsschreiberin: